



Vorlage TA_20/2020
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 11.05.2020

Anlage:
1: Übersichtslageplan

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Fahrbahnsanierung der K 1695 und K 1664 bei Ludwigsburg-Poppenweiler

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt die Fahrbahnsanierung der K 1695/K 1664 bei Ludwigsburg-Poppenweiler und genehmigt die Gesamtkosten in Höhe von rund 400.000 Euro.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschluss	11.05.2020	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vergabebeschluss	09.10.2020	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt	Fachbereich: 30
2.374.474 €	2020	400.000 €	Ergebnishaushalt	X
	2021		Produktgruppe/Investitionsauftrag:	
	Summe		5420 Kreisstraßen, Nr. 14 (HPl. Seite 154)	
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Fahrbahndeckensanierungen werden aus den Haushaltsmitteln zur Unterhaltung der Kreisstraßen finanziert. Vom verfügbaren Budget entfallen 1.000.000 € auf Fahrbahndeckenerneuerungen und die Reparatur von Straßenbelägen.			Bezeichnung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	

Sachverhalt und Begründung:

Die K 1695 am Ortsausgang von Poppenweiler in Richtung Marbach und die K 1664, die dort in die K 1695 einmündet, befinden sich in einem schlechten Zustand. Auf der Fahrbahn sind durch den starken Verkehr im Laufe der Zeit Risse und Unebenheiten entstanden. Besonders schlechte Stellen wurden in den vergangenen Jahren bereits durch unsere Straßenmeistereien notdürftig und punktuell ausgebessert. Um einen sicheren Kreuzungsbereich auch längerfristig zu gewährleisten, soll die Fahrbahndecke hier ausgetauscht werden. Für die Maßnahme werden voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 400.000 Euro entstehen.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um den Austausch der Fahrbahndecke und um kleinere Anpassungsarbeiten auf den Kreisstraßen 1695 und 1664 bei Ludwigsburg-Poppenweiler. Haushaltsrechtlich ist dies eine Unterhaltungsmaßnahme. Nach § 7 Absatz 9 der Hauptsatzung ist der Landrat zuständig für die Ausschreibung und die Vergabe von Unterhaltungsmaßnahmen im Straßenbau bis zu 350.000 Euro. Darüber, wie in diesem Fall, liegt die Zuständigkeit beim Ausschuss für Umwelt und Technik.

Die Baumaßnahme soll im Herbst 2020 ausgeführt und finanziert werden. Die Entscheidung über die Vergabe würden wir dem Ausschuss für Umwelt und Technik in einer der nächsten Sitzungen vorlegen.

Die Lagepläne werden vor der Sitzung im Kleinen Sitzungssaal ausgehängt. Ein Mitarbeiter des Fachbereichs Straßen steht für Erläuterungen zur Verfügung.